

Basic Democracies in den Chittagong Hill Tracts, Ostpakistan

Author(s): Lorenz G. Löffler

Source: *Sociologus*, Neue Folge / New Series, Vol. 18, No. 2 (1968), pp. 152-171

Published by: Duncker & Humblot GmbH

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/43644375>

Accessed: 27-11-2020 19:03 UTC

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



Duncker & Humblot GmbH is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Sociologus*

JSTOR

Basic Democracies in den Chittagong Hill Tracts, Ostpakistan

Von Lorenz G. Löffler

Dieser Beitrag möchte zeigen, daß es nicht nur möglich ist, sondern auch sinnvoll sein kann, demokratische Institutionen in Gesellschaften einzuführen, in denen sie bisher völlig unbekannt waren. Diese Themenstellung wurde jedoch erst nachträglich an das Material herangebracht: die entsprechenden Daten wurden unter anderen Aspekten gesammelt. Es handelt sich also nicht um eine Analyse der Ergebnisse systematischer Befragungen, sondern um eine Interpretation von Informationen, die sich als für das Thema relevant herausstellten. Voraussetzungen für eine mehrjährige Untersuchung des gesamten Kulturbereichs, von dem hier, im ersten Teil des Beitrages, nur diejenigen Züge kurz dargestellt werden sollen, die das Verständnis der Situation erleichtern. Das gleiche Auswahlverfahren befolge ich auch im zweiten Teil des Beitrages, der die gesetzliche Seite der neuen Institution behandelt. Der dritte und letzte Teil schließlich gilt den Informationen und ihrer Interpretation, wobei ich absichtlich auf nähere Zeit-, Orts- und Personenangaben verzichte, die Ereignisse selbst jedoch nicht transponiere. Ihre Spezifität bleibt somit erhalten und hilft, die Gefahr voreiliger Verallgemeinerung zu verringern.

1. Die herkömmlichen politischen Institutionen¹

Die Hügelketten im Hinterland von Chittagong, Ostpakistan, werden überwiegend von ethnischen Minoritäten bewohnt, die sich nach Kultur und Religion wesentlich von der die Ebene bewohnenden islamischen Majorität der Bengalen unterscheiden. Die Hauptethnien der südlichen Hill Tracts sind die buddhistischen *Marma* („Burmanen“) in den Tälern und die ihre eigenen religiösen Vorstellungen vertretenden *Mru* auf den Bergen. Den *Mru* kulturell am nächsten stehen die *Khumi*. Die *Tipra (Mrong)* betrachten sich als Hinduisten, werden jedoch von den Ebenen-*Tipra* als solche nicht voll anerkannt. Überwiegend christlichen Glaubens (Baptisten) sind die *Bom*, die den *Lushai* im Südzipfel Assams nahestehen. Sprachlich und rassisch sind alle diese Ethnien an die

¹ Nähere Angaben zum britischen Verwaltungssystem finden sich in *Hutchinson*, R. H. Sneyd: *Gazetteer of the Chittagong Hill Tracts*, Allahabad 1909, und *Bessaiget*, Pierre: *Tribesmen of the Chittagong Hill Tracts* (Asiatic Society of Pakistan Publ. No. 1), Dacca 1958. Für unsere Untersuchung relevante Daten über die vorbritische Zeit gibt nur *Bernot*, Lucien: *Les Paysans Arakanais du Pakistan Oriental*, Paris 1967.

Tibeto-Burmanen anzuschließen. Ihren Lebensunterhalt beziehen sie vorwiegend aus dem Schwendbau, nur bei den *Marma* gibt es einige Besitzer von Ackerland.

Ehe die Engländer 1860 die Chittagong Hill Tracts ihrer unmittelbaren Verwaltung unterstellten, hatte jede der Ethnien eigene Formen der politischen Organisation. Die *Marma* unterstanden einem *Raja*; es gab und gibt spezielle Hofbeamte; über eine regionale Untergliederung ist wenig bekannt. Es gab keine Sippenorganisation, doch unterstanden größere Dorfeinheiten je einem *Ruača* („Dorfesser“), der Steuern einzog und einen Teil davon an den *Raja* ablieferte; auf Weilerebene halfen ihnen *Bhaindasim* („Schatzeinstreicher“). Ähnlich wie die *Marma* hatten auch die *Bom* eine Zentralinstanz, der möglicherweise sippengebundene *Ruača* unterstanden². Die *Mru* (wie auch die *Khumi*) hatten kein gemeinsames Oberhaupt; starke Sippen hatten ihre eigenen Fürsten, die auch von schwächeren Sippen Steuern einzogen. Die *Mrong* unterstanden zwar nominell (als *Tipra*) dem *Raja* von Tripura, dürften jedoch bestenfalls Dorfoberhäupter anerkannt haben, sofern sie nicht, wie zeitweilig auch *Mru* und *Bom*, in ungewisser Abhängigkeit vom *Marma-Raja* standen. Erst die Engländer verliehen (1847) dem *Raja* die Oberaufsicht über das ganze Gebiet, das (1873) *Bohmong-Circle* genannt wurde. Den *Circle* teilten sie (1900) in über hundert Verwaltungseinheiten auf, in denen je ein *Headman* eingesetzt wurde. Diese Einheiten, *Mouza* genannt, wurden im wesentlichen nach geographischen Gesichtspunkten abgegrenzt und umfaßten dadurch in ihrer Mehrzahl Weiler verschiedener Ethnien. Diese Einteilung besteht noch heute.

Die *Headmen* werden, mit Billigung des höchsten Verwaltungsbeamten der Hill Tracts, des *Deputy Commissioners*, vom *Raja* (*Chief*) bestellt, meist aus Anwärtern der *Mouza*-Bevölkerung, z. T. aber auch aus seinen Verwandten. Den *Headmen* unterstehen in den einzelnen Weilern die *Karbari* („Geschäftsführer“). Ihre formlose Wahl bleibt den Dörflern überlassen, doch sind sie, um offiziell anerkannt zu werden, von der Billigung ihres *Headmans* abhängig. Den *Karbari* kommen außer Pflichten (wie Meldung von Geburts- und Sterbefällen und Weiterleitung der Steuern) praktisch keine amtlichen Rechte zu. Alle Steuerpflichtigen müssen vom *Headman* (oder dessen Schreiber — der *Headman* selbst braucht nicht schriftkundig zu sein) in Listen erfaßt werden, und der *Headman* ist auch für das korrekte Steueraufkommen verantwortlich. Zudem obliegt es ihm, kleinere Streitigkeiten (meist über Feldrechte) zu schlichten und größere Vergehen weiterzumelden. Er selbst darf Strafen bis zu 25 Rupies verhängen.

² Alles, was darüber in Erfahrung gebracht wurde, findet sich in *Spielmann*, Hans-Jürgen: Die Bawm-Zo, eine Chin-Gruppe in den Chittagong Hill Tracts (Ostpakistan), Diss. Heidelberg 1966.

Die Steuer beträgt pro Haushalt einheitlich (mit Ausnahme von Witwen, Waisen etc.) 6 Rupies im Jahr. Der *Headman* erhält davon Rs. 2,25. Den Rest liefert er an den *Chief* ab, der seinerseits Rs. 2,50 behält und die verbleibenden Rs. 1,25 an den Staat abführt. Auch der *Chief* darf nach Stammesregeln Recht sprechen; Strafen kann er bis zu einer Höhe von Rs. 50 verhängen. Alle schwereren Fälle sind weiterzuleiten, und gegen den Entscheid des *Chiefs* ist Appellation beim *Deputy Commissioner* möglich.

Unabhängig vom *Chief* funktionieren die öffentliche Verwaltung, die Polizei und der Sicherheitsdienst. Dem *Circle* des *Chiefs* entspricht annähernd die Verwaltungseinheit der *Subdivision*, der ein dem *Deputy Commissioner* unterstellter *Subdivisional Officer* vorsteht. Die südliche *Subdivision* der Hill Tracts teilt sich ihrerseits in vier *Thana* (Polizeistationen) mit einem 1. und 2. *Officer in Charge*, denen wiederum eine Anzahl Außenposten unterstehen. Dieses in der Hauptsache mit Bengalen besetzte *Thana*-System blieb für die Bewohner der Hill Tracts ein Fremdkörper. Das mit Angehörigen der eigenen Ethnien besetzte System der *Karbari* und *Headmen* hingegen wurde voll rezipiert und sicherte auch dem *Raja* eine ihm als *Chief* theoretisch nicht mehr zukommende Vorrangstellung. Er repräsentiert das „eigene“ politische System im Gegensatz zum Fremdregime der Bengalen.

Die ersten *Headmen* rekrutierten sich fast ausschließlich aus der bisherigen Schicht der *Ruača*³, und bis heute geht das Amt sehr häufig vom Vater auf den Sohn über. Es bleibt jedoch jederzeit möglich, daß mit ihrem *Headman* unzufriedene *Mouza*-Bewohner einer neuen Kandidaten aufbauen und versuchen, mit den nötigen Geschenken ihm das Plazet des *Chiefs* zu sichern. Die plebiszitären Möglichkeiten erschöpfen sich sozusagen in dieser finanziellen Unterstützung. Die Entscheidung liegt beim *Chief*, und die Tüchtigkeit der Bewerber spielt dabei zweifellos eine Rolle. Da die *Marma* die besseren Bildungsmöglichkeiten besitzen, ist es nur verständlich, daß sie beim entscheidenden Repräsentanten ihrer Ethnie auch die besseren Chancen haben. Einer möglichen Willkür wird insofern gesteuert, als der Entscheid des *Chiefs* noch der Billigung der Verwaltung bedarf.

Headmen sind im allgemeinen wohlhabend; ihre Bezüge auf Grund des Steueranteils variieren naturgemäß mit der Größe der *Mouza*; kleine *Mouzas* bringen jährlich kaum über 100 Rupies, große hingegen 1000 Rupies und mehr. Zudem erhält der *Headman* eine monatliche Vergütung von Rs. 30; jedoch lebt er in keinem Fall nur von diesen Bezügen. Er muß sich vielmehr weiterhin um die Mehrung seines Reichtums kümmern, zumal man von ihm erwartet, daß er gegenüber jeder-

³ Vgl. dazu *Bernot*, op. cit., p. 117 sq.

mann gastfreundlich ist und auch in Bedrängnis geratenen *Mouza*-Bewohnern hilft. Nur durch andauernden Fleiß und sinnvollen, aber auch maßvollen, Geldverleih kann ein *Headman* zu dauerndem Wohlstand und Ansehen gelangen. Bei den *Marma* ist es, um als Amtsträger (sei es als *Headman*, sei es als *Karbari*) voll anerkannt zu werden, überdies nötig, zumindest ein Fest zu geben, zu dem jedermann erscheinen darf. Weitere Feste im Laufe der Amtszeit sind wünschenswert, um das Ansehen zu erhalten; wer es steigern will, muß größere Feste geben und, wenn möglich, die Mittel für ein Kloster oder andere religiöse Bauten bereitstellen. Es gibt Feste, die den Veranstalter über 10 000 Rupies kosten — das lokale Jahreseinkommen pro Kopf dürfte kaum über 200 Rs. liegen. Nur wohlhabende Männer können hoffen, einen Titel zu erwerben; doch nur wer seinen Reichtum austeilt, kann hoffen, auch Ansehen zu gewinnen⁴.

Dieses traditionelle Prestigedenken wird jedoch durch eben jene Koppelung von Besitz und Amt zunehmend korrumpiert. Die Aufrechnung des letzten Investitionsfestes zeigt, daß der *Chief* dabei, durch Geschenkforderungen, mehr einnahm als er ausgab⁵. Sein Vorgänger war dafür bekannt, daß er von den Hungerperioden, die durch die Übervölkerung der Hill Tracts sich immer stärker fühlbar machen, als Wucherer profitierte. Was hier im großen Stil praktiziert wurde, läßt sich auch auf Dorfebene nachahmen. Oft im Besitz von perennierenden Reisfeldern, können die *Headmen* mit etwas Geschick mehr und mehr Bewohner ihrer *Mouza* in ihre Abhängigkeit bringen und in zunehmendem Maße Lohnarbeiter beschäftigen. Ihr Einfluß bei der Besetzung von *Karbari*-Stellen erlaubt ihnen, sich eine solide Hausmacht zu schaffen, gegen deren Entscheidungen sich der einfache Mann nicht mehr wehren kann, es sei denn durch Wegzug. Es gibt *Headmen*, die alles andere als die Verehrung ihrer „Untertanen“ genießen, ohne um ihren Posten fürchten zu müssen.

Fast noch offenkundiger ist die Tendenz zur Kapitalakkumulation und zur Beschäftigung von Lohnarbeitern bei den *Bom*, nachdem im Gefolge des Christentums die Verdienstfeste und mit ihnen die Redistribution von Reichtum als „heidnisch“ abgeschafft wurden. Doch besteht, im Gegensatz zu den *Marma*, noch kein System der regelrechten Ausbeutung der Arbeitskraft der Armen. Die Beschäftigung von Angehörigen der eigenen Ethnie dürfte, bei einem Satz von Rs. 3 täglich, kaum Profit abwerfen, ja sie kann, bei schlechter Ernte, zu einem Verlustgeschäft werden. Hingegen erhalten *Marma*, die sich bei den *Bom* verdingen, nur Rs. 2 täglich. Die Begründung dafür ist, daß sie weniger

⁴ Vgl. dazu *Bernot*, op. cit., pp. 489—496.

⁵ S. die Aufstellung in *Bernot*, op. cit., p. 499, n. 1. Die folgenden Angaben lassen sich aus der bisherigen Literatur nicht belegen.

schaffen. Daß die *Marma* selbst diesen Satz akzeptieren, liegt jedoch daran, daß sie von ihren eigenen Reichen noch schlechter bezahlt werden.

Bei *Mru* und *Khumi* ist das Festwesen noch lebendig. Noch sind hier Feste das beste Mittel, nicht nur Wohlstand, sondern auch Respekt vor der Tradition zu demonstrieren. Nicht um ihr Amt, sondern um ihre Geltung zu bestätigen, müssen *Karbari* und *Headman* dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Im Unterschied zu den *Marma* besitzt fast kein *Mru* perennierende Felder, vielmehr leben alle, einschließlich der (wenigen) *Headmen*, von den Erträgen des Schwendbaus. Die traditionellen Vorstellungen von gegenseitiger Hilfe diskreditieren die Beschäftigung von Lohnarbeitern. Als *Karbari* fungiert häufig, ohne Ansehen des Reichtums, der älteste Mann im Weiler, vorausgesetzt nur, daß er einen Sohn hat, der die eigentliche Arbeit übernimmt. Bei günstigem Arbeitskraftverhältnis in der Familie hat im Prinzip jeder, mit dem nötigen Fleiß und bei günstiger Witterung, die Chance einer oder mehrerer guter Ernten und damit die Möglichkeit, zu zeitweiligem Wohlstand zu gelangen. Dieser Wohlstand verschafft ihm als solcher jedoch noch kein Ansehen; erst durch dessen Redistribution in einem Fest kann man diesen vergänglichen Wert in einen dauerhaften umsetzen: das mit dem Fest erworbene Prestige. Die Feste besitzen Wettbewerbscharakter und bilden eine gestaffelte Serie. Bei den *Khumi* war es ein *Karbari* eines kleinen Weilers, der den relativ höchsten Rang schaffte; bereits zuvor wurde er „*Raja* der Berge“ genannt, obwohl sein politischer Einfluß gleich Null war.

Im verwandtschaftlichen Bereich stehen sich bei *Mru* und *Khumi* Gruppen von Frauengebern und Frauennehmern gegenüber. Dabei haben die Frauengeber eindeutig die Rolle von Kreditoren inne, und die Frauennehmer sind ihnen alle Ehre schuldig⁶. Analog stehen dem Festgeber nicht so sehr Festteilnehmer, sondern Festnehmer gegenüber. Indem sie nehmen, werden sie zu sozialen Schuldner des Festgebers, und das Mindeste, was sie ihm schulden, ist Anerkennung. Es wird niemand gezwungen, zu geben: wer aber gibt, erwirbt sich Vorrechte. Es wird auch niemand gezwungen, zu nehmen: wer aber nimmt, schuldet dem Geber Ehre. Traditionell gesehen kann durch Geben selbst politischer Machtanspruch herabgewürdigt werden; und nur indem er mehr gibt als nimmt, kann der Inhaber einer Vorrangstellung sein Prestige verteidigen. Wer sich nur bereichert, schließt sich selbst aus der Gemeinschaft aus und begibt sich seines Mitspracherechtes; eine Steigerung der eigenen Persönlichkeit ist nur durch Geben möglich: ein

⁶ Nähere Angaben dazu finden sich in meinem Aufsatz: *L'Alliance asymétrique chez les Mru (Pakistan oriental)*, in: *L'Homme* 6, 3. pp. 68—80. Paris 1966.

Khumi-Festgeber z. B. hat das Vorrecht (und damit die Pflicht), alle Geschenke durch Gegengeschenke im anderthalbfachen Wert zu erwidern.

Wenn *Headmen* und *Karbari* bei *Marma*, *Mru* und *Khumi* sich gehalten sehen, Feste abzuhalten, so zweifellos nicht in Erfüllung eines Wunsches des ursprünglich englischen Gesetzgebers, sondern weil es möglich war, diesen Teil der Verwaltungsmaschinerie in die bisherige menschliche Ordnung einzufügen. Die fremden Repräsentanten der staatlichen Administration und insbesondere die Polizei hingegen bleiben eine Erscheinung, die sich im traditionellen Weltbild bestenfalls den bösen Geistern vergleichen läßt. Beiden kann man, ohne sich einer Schuld bewußt zu sein, zum Opfer fallen. Auf Grund einer ihnen über die Menschen gegebenen Gewalt nehmen sie nach Gutdünken. Während jedoch ein Europäer gegenüber der unmenschlichen Staatsmaschinerie meist nur das Gefühl einer Ohnmacht hat, es sei denn, er versuche zu revoltieren, ist im genannten Gebiet auch gegen diese Kräfte ein Kraut gewachsen: Man kann sie degradieren, indem man ihnen gibt. Indem sie annehmen, schulden sie dem Geber Wohlwollen und lassen von ihm ab. Allerdings gelingt es nur besonders Erfahrenen, sie durch weitere Gaben sogar sich dienstbar zu machen. Die Staatsgewalt trägt also, trotz allem, letztlich menschlichere Züge als in unseren Breiten.

2. Die Basic Democracies Order⁷

Zu den bisher genannten beiden Arten der Administration (*Headmen* und *Karbari* einerseits, Polizei andererseits) trat 1959 eine dritte. Ihre Funktionäre wurden, besonders auf der untersten Stufe, nach einem bisher völlig unbekanntem Prinzip bestimmt, nämlich dem der allgemeinen, gleichen und geheimen Wahl. Die Aufgaben dieser neuen Institution sind nur zum Teil den alten Systemen entnommen, weitgehend sind auch sie völlig neu. Die *Basic Democracies Order* wurde 1959 erlassen und mehrfach (vor allem in Zusammenhang mit der Verfassung von 1962) abgeändert. Zu grundlegenden lokalen Einheiten wurden die bereits bestehenden *Divisions*, *Districts* und *Thanas* erklärt, von denen letztere in eine 30 (seit 1963 : 50) nicht übersteigende Anzahl von *Unions* zu teilen waren. Die Bezeichnung *Thana* (in Westpakistan *Tahsil*) ist für die Hill Tracts insofern verwirrend, als die damit bezeichneten Gebiete nicht gleich den bisherigen Polizei-*Thanas* zu setzen sind, sondern den *Subdivisions* (oder *Circles*) entsprechen. Jede *Union* besitzt ein *Council* mit so vielen gewählten *Members* als vom *Commissioner* (als oberstem

⁷ Die grundlegende Quelle für diesen Abschnitt ist *Afzal Mahmood: Basic Democracies, Law and Principles of Local Government in Pakistan*. East Pakistan Edition, Lahore 1964.

District-Beamten) festgelegt werden. Die *Members* wählen aus ihrer Mitte einen *Chairman*, der als solcher *Member* des *Thana Councils* wird. Der *Chairman* erhält eine Vergütung von 600 Rupies jährlich. Die Größe der *Unions* wurde so eingerichtet, daß eine *Union* etwa 8—10 000 Einwohner hat, und auf jeweils 1 000 Einwohner entfällt ein *Member*. Die lokale Einheit, die die *Members* wählt, wird *Ward* genannt. Während es bei der Wahl von 1959 noch *Wards* mit einem und mehreren *Members* gab, legte die Verfassung von 1962 je Wahlbezirk ein *Member* fest. Verglichen mit den bisherigen Verwaltungseinheiten in den Hill Tracts, können größere *Mouzas* als *Wards* fungieren; oft bilden aber mehrere kleine *Mouzas* zusammen einen Wahlbezirk, während besonders bevölkerungsstarke *Mouzas* geteilt werden mußten. Man hielt sich bei der Abgrenzung der *Wards* in den Hill Tracts also weitgehend an die bisherige Aufteilung, und Punkt 4 der Abgrenzungsregeln, der Homogenität von Stammes- und Sprachgruppen vorsieht⁸, wurde einer erweiterten Auslegung des vorrangigen Punktes 3 geopfert, der die Berücksichtigung von *Thana*- und *Circle*-Grenzen fordert. Die Konsequenzen werden zu erörtern sein.

Während die *Councils* der *Unions* nur aus gewählten *Members* bestehen, ist für die höheren Einheiten eine annähernd paritätische Besetzung mit gewählten und *ex-officio* *Members* der Verwaltung vorgeschrieben. Da sich meine Beobachtungen nur auf die unterste Ebene beziehen, können die entsprechenden Bestimmungen übergangen werden. Von Bedeutung sind jedoch einige Aufgaben, die den *Union Councils* (laut 3. *Schedule*) zufallen:

1. Bau und Unterhalt öffentlicher Wege und Straßen,
4. Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen,
6. Bau und Unterhalt von Unterbringungsmöglichkeiten für Reisende,
9. Sanierung, Reinigung und andere Maßnahmen zur Sauberhaltung,
16. Bau und Unterhalt von Brunnen, Wasserpumpen, Teichen und anderen Einrichtungen der Wasserversorgung,
24. Registratur von Geburts- und Sterbefällen und Führung von Statistiken,
26. Abhalten von Märkten und Festen,
28. Verfügung von Hilfsmaßnahmen bei Schäden durch Brand, Überflutung, Hagel, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen,
29. Hilfe für Witwen und Waisen, Arme und Hilflöse,
30. Förderung von öffentlichen Spielen und Sport,

⁸ Diese Punkte sind nicht im Gesetz fixiert, sondern stellen nur eine Anweisung des *Chief Election Commissioners* dar; s. *Afzal Mahmood*, op. cit., p. 322.

31. Förderung der landwirtschaftlichen, industriellen und kommunalen Entwicklung,
36. Hilfe in der Bildungsförderung unter Leitung der *District Councils*.

Zudem können von der *Union* spezielle Polizei- und Milizfunktionen verlangt werden, und die *Chairmen* müssen behilflich sein beim Erheben von Steuern, bei der Feststellung krimineller Vergehen, bei der Publikmachung aller Regierungsanweisungen und bei der Beibringung gewünschter Information. Den entsprechenden Stadtkomitees wird (1961) außerdem u. a. auch die Erwachsenenbildung und die Bekämpfung der Bettelei anvertraut. Als ein besonderer Punkt wird auch genannt: Förderung sozialer, bürgerlicher und patriotischer Tugenden und Beseitigung parochialer, rassistischer, stammesgebundener, sektiererischer und provinzieller Vorurteile. Bau und Unterhalt von Schulen und sonstige Bildungsförderung wurden, wie im wesentlichen auch die Sozialfürsorge, zu den wahlweisen Aufgaben der *District Councils* erklärt. Erwähnt sei schließlich noch, daß den lokalen *Councils* das Recht zugestanden wird, (nach Billigung der vorzulegenden Pläne) kommerzielle Unternehmungen in eigener Verantwortung aufzuziehen.

Eine Bezahlung erhalten nur die *Union-Chairmen* und die *District-Vice-Chairmen*. Zudem kann jede *Union* einen Sekretär anstellen. Dienstreisen können vergütet werden, und darüber hinaus braucht jede *Union* zur Durchführung ihrer Aufgaben verständlicherweise Geld. Deshalb wird eine neue Steuer erhoben, die sich als *local rate* nach der bisherigen Bodenbesitzsteuer richtet. Sie darf jedoch 50 % der *rent or land revenue* nicht überschreiten. In den Chittagong Hills, wo kaum Landbesitz vorhanden ist, gilt als Basis die Schwendbausteuer, die, wie gesagt, 6 Rs. beträgt. Die Gelder werden mit den anderen Steuern zusammen eingezogen und, in den Hill Tracts, an den *Deputy Commissioner* weitergeleitet, der, nach der allgemeinen Ostpakistan-Regelung, 35 % davon an die *Union Councils* und 65 % an den *District Council* weiterleitet. Die *Thana Councils* erhalten keinen Anteil und dürfen auch keine eigenen Steuern erheben: ihre Aufgaben liegen nur in der Koordination.

Außer der *local rate* können, nach Billigung durch die jeweils übergeordnete Instanz, weitere Sondersteuern erhoben werden, so auf Häuser, Feuerstätten, Umsatz, bestimmte Berufe, Feste (einschließlich Geburten und Heiraten), Vergnügungsstätten, Tiere, Fahrzeuge usw. Die jeweils zugelassenen Beträge überschreiten jedoch kaum eine Rupie, und ich finde keinerlei gesetzlichen Anhalt für die Sonderabgaben, die in den Hill Tracts verlangt und von den *Chairmen* und *Members* je nach Reichtum gestaffelt werden. Arme Leute sind steuerfrei, reiche bezahlen 10, 20 und mehr Rupies.

Schließlich noch eine Bemerkung zum Wahlvorgang. Wählen darf jeder Pakistani, der am 1. Januar des Wahljahres mindestens 21 Jahre alt war und seit einem halben Jahr im Wahlbezirk wohnte. Gewählt werden kann jeder in seinem Bezirk Wahlberechtigte über 25 Jahre; nur Geisteskranke sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Alle Wähler müssen in eine Wahlliste eingetragen werden. Unvollständigkeit der Liste ist kein Grund zur Wahlanfechtung, und die Eintragungen können während des Wahlganges vervollständigt werden. Bei der Nominierung eines Kandidaten müssen Rs. 50 hinterlegt werden. Vereint der Kandidat weniger als ein Achtel der abgegebenen Stimmen auf sich, geht er des hinterlegten Betrages verlustig. (Nach meinen Informationen schien es im Untersuchungsgebiet jedoch üblich zu sein, daß jeder Unterlegene seines Betrages verlustig ging: das Geld wurde zum Unterhalt des Clubhauses des *Thana Councils*, der ja sonst keine Einnahmen hat, verwandt).

Die Wahl findet an einem vorangekündigten Tag an einem zuvor festgelegten Ort des Wahlbezirks (der *Ward*) statt. Jeder Kandidat hat seine eigene (zuvor offiziell gebilligte) Wahlurne zu stellen. Nicht von Amts wegen am Wahlvorgang Beteiligten ist der Aufenthalt im Wahlbüro verboten (also auch dem Ethnographen). Besondere Bestimmungen stellen Wahlbetrug und Bestechung unter Strafe. Der Wahlbestechung schuldig macht sich jeder, der versucht, einen anderen durch Zuwendungen oder Versprechungen zur Wahl zu bewegen oder davon abzuhalten. Zwar wird in den Bestimmungen nicht ausdrücklich gesagt, daß es einem Kandidaten verboten ist, Wählern Zuwendungen zu machen, um sie für sich zu gewinnen; wie Gerichtsfälle zeigen⁹, fällt dies offenbar aber auch unter die Formulierung „*inducing a voter to vote at an election*“. Nicht verboten hingegen sind Zuwendungen an die bereits festgelegte eigene Wählerschaft, und ebenfalls nicht solche an den Wahlleiter. Diesem *Presiding Officer* obliegt es u. a., die abgegebenen Stimmen nach Urnen getrennt im Beisein des *Polling Officers* und der Kandidaten auszuzählen.

Ehe ich mich nun der Schilderung der Praxis zuwende, sei nochmals an meine eingangs gemachten Vorbehalte erinnert. Insbesondere muß vermerkt werden, daß ich diese gesetzlichen Bestimmungen erst nach der Untersuchung eingesehen habe. Dies mag den Vorteil haben, daß ich unvoreingenommen Fragen stellen konnte und das System zunächst im Verständnis meiner Informanten kennenlernte, aber auch den nicht zu verkennenden Nachteil, daß manche Fragen nicht gestellt wurden, die zu einer besseren Aufhellung der Fälle hätten beitragen können.

⁹ Zitiert in *Afzal Mahmood*, op. cit., p. 368 sq.

3. Die Basic Democracies im Verständnis einiger Bewohner der Chittagong Hill Tracts

Bei der ersten Wahl 1959 scheinen die in Fragen der Verwaltung wenig versierten Bergbewohner (außer den christlichen *Bom*) die neuen Verordnungen kaum verstanden zu haben. Wer überhaupt gewählt hat, sei dahingestellt, jedenfalls kamen im wesentlichen nur einige geschickte Talbewohner, d. h. in unserem Gebiet vorwiegend *Marma*, zum Zug. So wurden z. B. in einer *Union* mit rund 7 000 Einwohnern acht *Marma-Members* gewählt, obwohl die Bevölkerung sich aus etwa 2 500 *Marma*, 2 000 *Mru*, 2 000 *Mrong* und 500 *Bom* und *Khumi* zusammensetzt. Ein *Member* vertrat dabei einen Bezirk, in dem neben 500 *Marma* nahezu alle 2 000 *Mru* wohnten, und damit ein Drittel der gesamten Bevölkerung der *Union*. Zum Ausgleich dafür brachte der *Chairman* seinen Vater und seinen Bruder als *Members* ein (*Wards* mit mehreren *Members* waren ja möglich). Auch bei der Neuordnung der Vertretungen erwiesen sich die *Marma* als die eigentlich Aktiven. In der vorgenannten *Union* z. B. wurde der Mammut-Bezirk zweigeteilt. In der einen der beiden neuen *Wards* blieb der *Marma*-Vertreter *Member*; in der anderen bestand nur ein armes *Marma*-Dorf, dessen *Karbari* bei den *Mru* verschuldet war. Und dieser *Karbari*, ein hilfsbereiter und beliebter Mann, schlug einen der *Mru* vor und brachte ihn durch. Der Vorgeschlagene hatte allerdings überdurchschnittliche Fähigkeiten und Intelligenz. Bei der Neuwahl 1964 ließ sich kein Gegenkandidat aufstellen, und dieser Mann wurde ohne eigentlichen Wahlgang als *Member* seines Bezirks bestätigt. In seiner *Union* war er bis 1964 der einzige *Mru*-Vertreter und somit ohne Gewicht unter den verbleibenden acht *Marma*.

Der *Chairman* war der reichste Mann des Gebietes und konnte sich auf eine solide Hausmacht stützen, war er doch zugleich, wie auch zwei seiner *Member*-Verwandten, *Headman* einer *Mouza*. In den anderen *Mouzas* überwogen ethnisch zwar die *Mrong*, doch waren sie mit ihrem langgehegten Wunsch nach einem *Headman* der eigenen Ethnie bisher nicht durchgekommen. Entsprechend dem Gesetz erhielt der *Chairman* eine Vergütung von Rs. 50 pro Monat; außerdem hieß es, daß die Regierung ihm einen Transistor geschenkt habe. Eigentlich lukrativ wurde sein Posten jedoch erst durch die Hilfeleistungen der Regierung für seine *Union*. Zu seinen Aufgaben zählte, nach oben zu berichten, was an Arbeiten und Hilfen für die *Union* nötig sei. Arbeiten wurden kaum in Angriff genommen: Straßenbau war zwar vorgesehen, und die *Members* hofften, daß nicht wie früher irgendwelche Bengalen, die ihnen das Geld vorenthielten, sondern sie selbst als *Contractors* fungieren würden, was bei 10 000 Rupies pro 8 Meilen Straße einige Einnahmequellen erschlossen hätte — einstweilen fehlte der Regierung jedoch das Geld.

Für Hilfeleistungen wurde jedoch gut gesorgt. Daß dabei auch Pannen passieren können, zeigt eine Fischlieferung, die von weit her kam — man vermutete Amerika — jedoch bereits dermaßen verfault, daß niemand den Fisch haben wollte. Erfreulicher war die nächste Lieferung, die bereits sechs Tage später eintraf und aus Mehl bestand. Unser *Member* machte sich wieder auf den Weg von zwei mal drei Stunden, um das seiner *Ward* zugeteilte Mehl am Flußufer in Empfang zu nehmen. Es waren 8 *Maund*, d. h., etwa 3 Doppelzentner. Diese Menge war ihm von *Chairman* zugeteilt worden; wieviel die *Union* insgesamt erhalten hatte, erfuhr er nicht. Er vermutete etwa 200 *Maund*, wovon der *Chairman* die Hälfte für sich behalten haben würde; er besaß nämlich einen eigenen Bazar und konnte das Mehl dort verkaufen. Blieben 100 *Maund* auf 8 *Wards* zu verteilen; die *Mru-Ward* konnte dabei getrost etwas benachteiligt werden. Für die erhaltenen 8 *Maund* mußten dem *Chairman* Rs. 40 bezahlt werden, d. h., das Kilo Mehl wurde (wie zuvor auch der Fisch) zu 2 *Anna* (1/8 Rupie) verkauft. Die Hilfeleistungen sind zwar eigentlich kostenlos, doch bezahlt der *Chairman* die Frachtkosten vom *Circle*-Hauptort bis zum Auslieferungspunkt. Diese dürften im besagten Fall jedoch nur etwa Rs. 20 betragen.

Das Mehl wurde nun an die Bewohner der *Ward* verteilt. Unser *Member* trug 20 kg davon nachhaus; der *Karbari* des Uferdorfes dürfte kaum weniger erhalten haben. Die restlichen 9/10 des Mehls kauften sich diejenigen der verbleibenden etwa 200 Haushalte, die rechtzeitig Kunde erhielten und über das nötige Ansehen verfügten. Eine Verteilung nach Bedürftigkeit wurde absolut nicht in Erwägung gezogen; den wirklich Armen hätte man ja noch die 2 *Anna* borgen müssen. Auf meine Frage, was derjenige tue, der in Not geraten sei und auch von seinen Verwandten keine Hilfe mehr erhalten könne, war die Antwort eindeutig: Man wendet sich, wie bisher, an den *Headman* oder einen anderen Geldleiher und nicht (es sei denn, der *Headman* wäre zugleich *Member* oder *Chairman*) an den Vertreter der *Basic Democracies*.

Die vergangene Ernte war schlecht ausgefallen, und mit der (wie auch immer gearteten) Verteilung der Nahrungsmittel aus den Hilfeleistungen der Regierung kam man offenbar den Verpflichtungen gemäß dem (oben zitierten) Punkt 28 des 3. *Schedules* nach; Punkt 29 jedoch, der Hilfe für die Armen vorsieht, schien in diesem Programm nicht enthalten. Im ersten Fall nahm die Regierung, die bisher nur als fordernde Macht aufgetreten war, freundliche Züge an und erwarb sich Prestige durch Geben, oder genauer: man lernte differenzieren zwischen dem, was man bisher erfahren hatte und mit den Bengalen gleichsetzte, und der neuen Ordnung, die aus Karachi kam. (Die politischen Rückwirkungen dieser Differenzierung werden noch zu erwähnen sein). Im zweiten Fall jedoch, der sozialen Fürsorge, bestand bereits eine Insti-

tution, die als kapitalistische Version der alten Sklavenhalterpflichten der Sippen- oder Stammesfürsten überall dort einsprang, wo das System der gegenseitigen Hilfe nicht mehr funktionierte. Der Gedanke uneigennütziger Hilfe mußte demgegenüber kurios wirken; auch die mit einem Feste verbundene Redistribution ist ja nicht egalitär, vielmehr erhält jeder nach Maßgabe seiner Stellung zum Festgeber bzw. seines bisher erworbenen Verdienstes. Erhält also derjenige, der der Regierung am nächsten steht, den größten Anteil, so entspricht dies vollauf der Ordnung.

Aber auf Grund eben dieser Ordnung darf man von den Vertretern der *Basic Democracies* auch erwarten, daß sie fähig sind, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten. Diese Aufgabe fällt ihnen auch nach dem Willen des Gesetzgebers zu, doch besteht ein bedeutsamer Unterschied in der Perspektive: während es offiziell ihre Aufgabe ist, die Regierungspolitik zu propagieren, möchten die Wähler solche Eingriffe abgewehrt wissen. Dies sei an einem weiteren Wahlvorgang verdeutlicht.

In einem Bezirk kandidierten vier Leute der gleichen Ethnie. Jedem Kandidaten war ein Wahlsymbol gegeben worden: Baum, Pferd, Ziege und Schirm. Der Baum-Kandidat hatte eine christliche Grundschulbildung hinter sich, besaß sogar rudimentäre Englischkenntnisse und betrachtete es als seine Aufgabe, seine Leute zu zivilisieren. Er hatte sich in den *Circle*-Hauptort begeben und dort, mit Hilfe eines anderen Angehörigen seiner Ethnie, die bengalisch geschriebene Wahlliste in lateinischer Schrift kopiert. Es waren etwa 330 Hausherren mit Alter und Vatersname aufgeführt (die Verwaltung hat bis heute noch nicht gemerkt, daß die Leute auch Familiennamen besitzen), dazu die wahlberechtigten Frauen, alles in allem etwa 700 Leute. Rund 14 Tage vor der Wahl begab sich unser Kandidat auf Tournee und ließ sich dafür den Vordruck seines Symbols in Großausgabe nachzeichnen. Die Kosten der Wahlreise schätzte er zu Beginn auf Rs. 300, wovon er hundert parat hatte und den Rest dem Familienbudget entnehmen wollte. Besonders zu Buch schlagen würde ein großes Essen, das er im Dorf seines *Headmans* geben wollte, d. h. seiner Vorstellung nach geben mußte. Am Ende hatte ihn die Tour Rs. 500 gekostet, von denen er zunächst nur 300 zahlen konnte. Diesen Betrag hatte er aus dem Verkauf von Mandarinen und Pampelmusen erlöst.

Der kommerzielle Anbau von Zitrusfrüchten stellt in diesem Gebiet eine ganz moderne Entwicklung dar. Die ersten Bäume wurden zwar schon vor etwa 30 Jahren von baptistischen Missionaren eingeführt, fanden aber, wie auch die christliche Lehre, keinen großen Anklang. Erst die rapide Verschlechterung der Reiserträge und der damit verbundene Druck, sich nach neuen Einnahmequellen umzutun, hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß sich einige Progressisten gegen man-

chen Widerstand traditionell gesinnter Nachbarn größere Mandarinenpflanzungen anlegten. Der Baumkandidat gehörte zu ihnen. Er glaubte jedoch, daß die neue Anbaufrucht allein nicht genüge, um seine Leute voranzubringen. Man müsse sich auch eine bessere Religion anschaffen, nämlich das Christentum — allerdings war es ihm nicht einmal gelungen, die eigene Frau zu bekehren, — auch dürfe man nicht mehr so nackt umherlaufen. Vor allem aber möchte er Schulen errichten. Er hatte sich zu diesem Zweck bereits an den Gemeindepfleger der Nachbarethnie, der *Bom*, gewandt; doch der war nicht gekommen. Er war bei den Baptisten, die im Süden des Landes ein Hospital aufbauen; sie haben ihm aber nichts fest zugesagt und auch nichts mehr von sich hören lassen. Er hat sogar nach Amerika geschrieben, aber keine Antwort erhalten.

Eine seiner weiteren Bemühungen gilt der Wasserversorgung seines Dorfes. Er möchte die Quelle, die in jeder Trockenzeit fast versiegt, „ausgraben“. Es soll ein etwa 50 m tiefer zementierter Brunnen entstehen, mit einem Rohr als Ausfluß und oben abgedeckt; man hat nämlich Angst davor, daß Böswillige das Wasser vergiften könnten. Die Frage ist nur, wie das Wasser die 50 m hoch steigen kann und, noch wichtiger, ob in dieser Tiefe überhaupt mehr Wasser zu finden ist: das Dorf liegt nämlich auf dem Bergrücken. Ein Ingenieur müßte mit den nötigen Untersuchungen beauftragt werden, und eben hier müßten die *Basic Democracies* helfen. Für den Brunnen würde man dann schon selbst aufkommen.

Abgesehen von der Christianisierung befinden sich alle diese Ziele in Übereinstimmung mit den Aufgabenbereichen der *Basic Democracies*: Baumpflanzung, Wasserversorgung, Schulbildung und generelle Hebung des zivilisatorischen Niveaus. Unser Kandidat war unter seinen Leuten einer der ganz wenigen, denen die allgemeine Entwicklung wirklich am Herzen lag. Er opferte sein Vermögen dafür: bei der Wahl fiel er durch. Er konnte, was die Wahlausgaben betraf, allerdings nicht konkurrieren mit dem zweiten Bewerber, dessen Symbol das Pferd war. Diesem war sein Reichtum Programm genug. Trotz der damit verbundenen Anhängerschaft unterlag auch er. Über den Ziegenkandidaten konnte ich nichts in Erfahrung bringen; ihm wurden von vornherein wenig Chancen gegeben. Der vierte, der Bewerber mit dem Schirm, war ein armer Mann und notorischer Querulant. Er hatte nur einen Vorteil: eine reiche Erfahrung im Umgang mit bengalischen Gerichten. Er bot sich somit als Rechtsanwalt und Schirm seiner Gemeinde an und gewann.

Ich möchte nicht entscheiden, ob der Baum-Kandidat durchgekommen wäre, wenn er sich nicht zum Anwalt des Christentums gemacht hätte. Soviel ist jedoch sicher, daß die Wähler keine Entscheidung zwischen Traditionalismus und Fortschritt trafen; eher ließe sich sagen, sie wähl-

ten konservativ in dem Sinne, daß sie ihre Kultur bewahrt sehen wollten vor deren Zersetzung durch die Bengalen. Gegen Fortschritt im Sinne einer Besserung der derzeitigen Verhältnisse gibt es keinen prinzipiellen Einwand; die Frage ist nur, was man am besten tun soll. Wirtschaftliche und soziale Gründe stehen im Vordergrund, und notfalls würde man auch das Christentum akzeptieren, falls es zu ihrer Lösung beitrüge — wie die nicht unbeachtliche Menge jener Wähler zeigt, die den Baum-Kandidaten wählten. Wie wenig traditionell man in diesem Wahlkreis dachte, zeigt sich auch daran, daß die Kandidaten im allgemeinen nicht der bisherigen „Oberschicht“ entstammten; keiner der hier amtierenden *Headmen* kandidierte. Auch jener früher genannte *Mru*-Vertreter, der in seiner *Ward* ohne Gegenkandidaten blieb, war zuvor weder *Karbari* noch *Headman* gewesen. Er war zwar Nachfahre eines der alten Sippenfürsten, aber dies spielte mit Sicherheit keine Rolle, und als der Posten des *Headman* in seiner *Mouza* vakant wurde, bot man ihm die Nachfolge an, er lehnte jedoch ab.

Es wäre allerdings falsch, diese Beispiele verallgemeinern zu wollen. Im allgemeinen scheint die Bindung zwischen herkömmlichem Amt und neuer Rolle (sei es in ein und derselben Person, sei es in engster verwandtschaftlicher Bindung) wesentlich stärker zu sein. Zudem sind mir zwei weitere Fälle bekannt, wo Nachkommen der vorbritischen Führungsschicht, unter Berufung auf ihren Status, sei es versuchten, sei es versuchen wollen, in den *Basic Democracies* wieder Fuß zu fassen, nachdem ihre Linie aus den offiziellen Ämtern ausgeschieden war. In beiden Fällen handelt es sich um durchaus rechtschaffene Personen, wohl gebildet, befähigter als die meisten gewählten *Members* und eindeutig Vertreter der Eliteklasse ihrer Ethnien. Im ersten Fall unterlag der Bewerber (obwohl er es 1959 zum *Chairman* gebracht hatte), im zweiten Fall, der erst bei der nächsten Wahl akut wird, dürfte ein ähnliches Ergebnis zu erwarten sein. Aktuelle Probleme scheinen den Wählern wichtiger als alter Hader.

Solche Wahlen nach programmatischen Gesichtspunkten sind allerdings nur im ethnisch homogenen Milieu möglich. Da die meisten Wahlbezirke Angehörige mehrerer Ethnien umfassen, ist die Entscheidung im Prinzip mit der ethnischen Mehrheit vorgegeben, obschon dies gelegentlich zu sehr kurzsichtigen Reaktionen führt. So war in einer *Union*, deren *Chairman* seine egoistischen Praktiken auf seine Hausmacht stützte, ein *Marma*-Member bereit, eine Gegenkandidatur anzutreten. Er hoffte dabei weniger auf die Unterstützung der *Members* seiner Ethnie, als vielmehr darauf, daß bei der neuen Wahl ein Teil der bisherigen Clique des *Chairmans* durch Kandidaten der prozentual stärker vertretenen *Mrong* und *Mru* abgelöst würde. Da weder die *Mrong* einen *Mru* noch umgekehrt wählen würden, hatte nur ein versierter

Marma Aussicht, *Chairman* zu werden. Der Gegenkandidat versprach deshalb jedem *Member* tausend Rupies für den Fall, daß er als *Chairman* gewählt würde. Nur: er selbst mußte zuvor in seiner *Ward* als *Member* gewählt werden; aber eben hier stellten die *Mru* 80 % der Wähler, und als sich der *Mru-Headman* ebenfalls zur Kandidatur entschloß, wählten sie ihn, obwohl er nicht nur weder lesen noch schreiben konnte, sondern überdies allgemein nicht sonderlich geschätzt war, vor dem *Marma*, der als einziger den Mut gehabt hätte, gegen den gefürchteten und unbeliebten alten *Chairman* aufzutreten.

Die Abneigung der Ethnien, andere als ihre eigenen Vertreter zu wählen, ist stark genug, daß man bei anderslautenden Ergebnissen auf Wahlschwindel schließt. Unerwartete Wahlergebnisse können nämlich auch nicht durch unterschiedliche Wahlbeteiligung erklärt werden, da jeder, der nur irgend kann, zur Wahl geht. Wahlbeteiligungen von 100 % dürften 1964 keine Seltenheit gewesen sein. Ich bot einem völlig verarmten Mann an, mich als Träger zu begleiten, doch so sehr ihn auch die Verdienstmöglichkeit locken mochte, er lehnte ab und erklärte, er müsse zur Wahl. (Daß ich mit meinem Angebot gegen das Gesetz verstoßen hatte, ging mir erst bei dessen Lektüre auf.) Im erwähnten Fall standen zwei *Mru*-Kandidaten und ein *Mrong* zur Wahl. Der bisherige Vertreter des Wahlbezirks, ein *Marma*, kandidierte nicht wieder, weil er sich an Hand des prozentualen Anteils der *Marma* ausrechnen konnte, daß er keine Chance mehr hatte. Der Bevölkerungsanteil der *Mrong* war jedoch kaum größer. Allerdings war ihr Kandidat der Schwiegersohn eines *Headmans*, in dessen Dorf auch das Wahllokal errichtet wurde. Der *Polling Officer* war über Nacht Gast des *Headmans* und muß nach *Mru*-Meinung gut beköstigt worden sein; denn der Schwiegersohn des *Headmans* gewann, allen numerischen Verhältnissen zum Trotz, die Wahl. (Beköstigung des *Polling Officers* ist, wie erwähnt, nicht strafbar).

Wenn ich hier von „beköstigen“ spreche, so entspricht dies annähernd dem bengalischen *khawan*, einer Kausativform von *khawa*, essen. Unter den Begriff des Essens fallen im Untersuchungsgebiet aber mehr Tätigkeiten als nur die Nahrungsaufnahme. Die eingangs genannten *Ruača* sind „Dorf-Esser“, und auch ein Fest wird „gegessen“. Ob man seine Kinder versorgt, den Gästen etwas anbietet, den Geistern ein Opfer bringt, der Regierung Steuern bezahlt oder jemanden besticht, in jedem Fall kann man von „beköstigen“ sprechen. Und Beköstigung ist, wie erwähnt, ein traditionell legitimes Mittel, soziale Abhängigkeit zu schaffen. Kinder, Gäste, Geister und Obrigkeit akzeptieren, indem sie die Beköstigung annehmen, ihre Schuldnerrolle, aus der sie nur dadurch entlassen werden, daß sie ihrerseits eine Gegenleistung bringen. Wenn unser Baum-Kandidat der Meinung war, er müsse ein großes Fest geben,

so nicht, weil er als Progressist im korrupten Sinne bestechen wollte, sondern weil er dem traditionellen Glauben anhing, daß nur derjenige soziale Dominanz erwirbt, der gibt. Und wenn jener *Chairman* mit seiner Hausmacht so wenig beliebt war, so nicht deshalb, weil er sich bereicherte, sondern weil er nahm, ohne zu geben¹⁰. Der Gegenkandidat, der nach seiner Wahl jedem, wohlgermerkt jedem, *Member* tausend Rupies zahlen wollte, war, zumindest der Versprechung nach, ein hochanständiger Mensch; er war zweifellos intelligent genug, um zu wissen, daß dieses Angebot nicht ganz im Einklang mit dem Gesetz stand, aber eben dies wies ihn als guten Kandidaten aus, da er damit demonstrierte, daß er bereit war, die alten Normen der Redistribution gegen alle modernen Anfechtungen zu verteidigen.

Die Wahl des *Mrong* hingegen war ein eindeutiger Skandal, denn hier wurden die Wünsche der Wählerschaft nicht gefördert, sondern offenkundig sabotiert. Nicht, daß das Beköstigen des Wahlleiters als solches unangebracht gewesen wäre — denn was die Regierung betrifft, so ist bekannt, daß man ihr Opfer bringen muß — aber das Beköstigen geschah hier nicht zum Wohle, sondern zum Schaden der Wähler, war also, um auf religiöser Ebene zu bleiben, ein Akt schwarzer Magie. Von den *Mrong* aus gesehen ist diese Argumentation natürlich unsinnig: ihr Kandidat ist offenbar ein fähiger Mann, hat er es doch verstanden, sich gegen eine fremde Übermacht zu behaupten, und im Prinzip verlangen die *Mru* die gleiche Qualifikation, so daß man ihnen, genau genommen, einen Gefallen erwiesen hat. Bei aller Diversität der Einstellungen ist mithin eine gemeinsame Tendenz erkennbar, den *Members* unabhängig von ihren individuellen Aspirationen die Funktion einer Interessenvertretung zuzuerkennen. Das politische Interesse und Engagement der Wähler ist offenkundig, auch wenn es nicht so vehement zum Ausdruck kommt wie in den Ballungszentren der Ebene, wo sich an den Wahltagen die Emotionen gelegentlich bis zum Totschlag steigerten.

Der von den Wählern erteilte Auftrag mag bei den Querelen innerhalb der *Union* (z. B. bei *Chairman*-Wahl) gegenüber individuellen und parochialen Interessen zurücktreten; er wird jedoch dort wieder relevant, wo die verschiedenen Vertreter jetzt ihrerseits wieder gemeinsam auf der Bank sitzen, um in Kursen weitergebildet und mit überregionalen Problemen konfrontiert zu werden. Und eben hier, nämlich auf *Circle*-Ebene, beginnt ihr unmittelbarer Kontakt mit den staatlichen Behörden. Leiter dieses Diskussionsforums ist der *Circle-Officer* für *Development*, der auch *ex officio Vice-Chairman* des *Thana Councils* ist. Vor 1962 hörte die Demokratie faktisch auf dieser Ebene auf, da der

¹⁰ Vgl. *Bernot*, op. cit., p. 495: „Chacun sait que le Headman s'enrichit, mais chacun sait que le même Headman redistribuera une partie de ses gains.“

nächsthöhere, der *District Council* nur aus *ex officio* und ernannten *Members* bestand; für die *Union Members* war auch 1964 der *Circle Officer* noch die wichtigste Instanz. Während man den übrigen Bengali-Beamten weiterhin mit Mißtrauen begegnete, hatte man zum *Circle Officer*, einem neuen Mann auf neuem Posten, Vertrauen gefaßt: Er war, was einiges Geschick der Verwaltung beweist, kein Muslim sondern ein Hindu, und sein Ruf war sehr gut. Welche Auswirkung der nach der neuen Regelung von 1962 mögliche Wahl-Aufstieg von *Union-Chairmen* in höhere Ebenen der Verantwortung auf die Dauer mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten; denn es darf nicht vergessen werden, daß selbst ein *Member* unter tausend Bewohnern des Berggebietes bei den sehr geringen Kommunikationsmöglichkeiten so gut wie keinen unmittelbaren Einfluß auf das Alltagsleben in den einzelnen Weilern nehmen kann. Nur die Aufregungen der Wahlzeit boten mir die Chance, etwas mehr über die Einstellungen zu den *Basic Democracies* zu erfahren.

4. Schlußbemerkungen

Der völlig neue Modus einer allgemeinen geheimen Wahl politischer Repräsentanten wurde, nachdem er bekannt geworden war, ohne Schwierigkeiten, ja mit Begeisterung akzeptiert. Offenbar werden die *Basic Democracies* als eine zwar bescheidene, aber doch wertvolle Möglichkeit betrachtet, eigene Rechte zu wahren und sich vor den negativen Einwirkungen der Obrigkeit zu schützen; ja, stattdessen positive Hilfeleistungen zu erhalten. Daß diese Hilfeleistungen nicht die eigentlich Bedürftigen erreichen, stört niemanden, denn man ist voll und ganz der liberalen Auffassung, daß jeder, der für das Wohl seiner Mitmenschen sorgt, sich auch selbst bereichern darf. Als Festgeber kann schließlich nur fungieren, wer durch eigene Tüchtigkeit und im Besitze des Wohlwollens der höheren Mächte zu Reichtum gelangt ist. Nur sollte er sich in der Tat bemühen, nun auch reichlich zu geben, damit er sich legitimiert und man ihn anerkennen kann. Und da unter das Beköstigen auch das Steuerzahlen fällt, so ist es verständlich, wenn die gesetzlich nicht fundierte Reichtumssteuer sich als Wettbewerb zwischen den Begüterten darstellt, mehr zu zahlen als verlangt wird. Da die Veranlagung nicht von der Regierung, sondern von Abgeordneten der eigenen Ethnien durchgeführt wird und die Beiträge der Allgemeinheit zugute kommen, bringt ein hoher „Steuerbescheid“ zugleich die allgemeine Hochachtung für den so Veranlagten zum Ausdruck.

Durch die Hilfeleistungen der Regierung wird nicht nur die Bereitschaft verstärkt, die eigenen Leistungen zu erhöhen, sondern es entstehen auch Möglichkeiten zur Kooperation. Dabei war wichtig, daß die Regierung mit der Anerkennung von selbstgewählten Repräsentanten der Minori-

täten ihnen die Möglichkeit gab, sich gegen eben jene Vertreter der bengalischen Majorität besser zu behaupten, die bisher keine Gelegenheit versäumt hatten, bei den Minoritäten darauf zu reisen, daß sie die Regierung repräsentierten. Man lernte, zwischen Dacca und Karachi zu unterscheiden und war allgemein der Meinung, es sei in den letzten Jahren besser geworden, obwohl dies wirtschaftlich gesehen für die Bergbevölkerung in keiner Weise zutraf. Aber die Ordnung war besser: Bei der Präsidentenwahl stimmten sämtliche *Members* des südlichen *Circles* für Ayub Khan¹¹.

Die den *Basic Democracies* gestellten Aufgaben betrachtete man mit Wohlwollen, insofern sie weiteren Zufluß versprachen. Der Gedanke jedoch, aus eigener Kraft etwas leisten zu sollen, fand im wesentlichen nur bei den Christen Aufnahme: Sie haben den Kopf voller Pläne, wie man die Zivilisation weiterbringen könne, und hoffen nun auf die Billigung und Unterstützung durch die Regierung. Sie beabsichtigen in der Tat, Berge zu versetzen (um eine Buslinie einrichten zu können). Bei *Marma* und *Mru* träumt man wohl eher davon, jetzt z. B. im Straßenbau selbst *Contractor* zu spielen und die Bengalen für sich arbeiten zu lassen. Sollte die Regierung versuchen, hier alsbald mehr zu verlangen, müßte sie das eben durch Geben gewonnene Prestige wieder aufs Spiel setzen. Ebenso ist nur zu hoffen, daß es niemandem einfällt, Wahlprozesse zu führen: Laut Gesetz wären nämlich diejenigen im Vorteil, die sich über die Tradition hinwegsetzen, um aus ihrem Reichtum wirtschaftliche und politische Macht zu ziehen, statt nach dem alten Gläubigerprinzip durch Geben soziales Ansehen zu erwerben und es für die Allgemeinheit einzusetzen.

Nun sollen aber die *Basic Democracies* nicht nur das Verhältnis zur Regierung bessern, sondern auch gegen Parochialismus und Stammesvorurteile angehen. Die ausgesprochene Tendenz der *Mru* z. B., ihren eigenen Kandidaten, auch wenn er offenkundig weniger Gewicht haben wird, einem tüchtigen *Marma* vorzuziehen, scheint eher in die entgegengesetzte Richtung zu weisen. Von den *Marma* her gesehen ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Einem reichen und zumeist auch gebildeten *Marma* war es bisher noch immer möglich, bei seinem *Raja* die *Headmanschaft* auch in solchen *Mouzas* zu erhalten, in denen die *Marma* nicht die Majorität bildeten. Das neue Wahlsystem gibt einem Kandidaten

¹¹ Im mittleren *Circle* hingegen stimmte man für die Opposition: der Grund hierfür liegt darin, daß durch den Bau eines Staudammes den Einwohnern nicht nur die besten Landstücke verloren gegangen waren, sondern daß ihnen durch die Mißwirtschaft bei der Umsiedlung und sogenannten Rehabilitation auch noch der Glaube an den guten Willen der Regierung verloren ging. Zu den Einzelheiten vgl. *Sopher, David E.: Population Dislocation in the Chittagong Hills*. In: *The Geographical Review* 53: 337—362. New York 1963.

diese Chance nur noch bei Wahlbetrug. Will man sich der damit verbundenen Gefahr nicht aussetzen, muß man sich mit einem Vertreter der bisher überspielten Majorität arrangieren und ihn sogar, im eigenen Interesse, z. B. gegen einen *Chairman* der eigenen Ethnie unterstützen. Das somit konzedierte Prestige aber bringt dem Empfänger, in diesem Fall dem *Mru*, volle Genugtuung für seine Leistungen und führt so, über verstärktes Geben, zur angestrebten Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen. Mögen diese Beziehungen zunächst auch vorwiegend persönlicher Natur bleiben, so eröffnen sie doch auf längere Sicht die Möglichkeit, das dem offiziellen *Member* entgegengebrachte Vertrauen auch auf die graue Eminenz der Minorität und damit auf die andere Ethnie zu übertragen.

Daß sich diese Annäherung auch auf Gegenden auswirken wird, wo die Majorität und damit die Macht der *Marma* unbestritten bleibt, darf bezweifelt werden. Doch gilt in der Mehrzahl der betroffenen *Mouzas* bzw. *Wards* das umgekehrte Verhältnis. Vorausgesetzt also, daß die Bergbewohner weiterhin der ihnen angetragenen Korruption widerstehen (was durchaus nicht sicher ist), könnten die *Basic Democracies* sich auch als Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verhältnis der Ethnien erweisen. Obschon die modernen *Basic Democracies* in gewisser Weise mehr als das alte englische Headmansystem eine Ähnlichkeit mit der vorbritischen Institution der halbautonomen Stammesfürsten aufweisen und obschon das für sie kennzeichnende alte Geber-Nehmer-Verhältnis als solches fortbesteht, werden die neuen *Members* jedoch nicht mehr als Zentren sozialer Fürsorge betrachtet. Wege zur interethnischen Neuorientierung sind mithin bereits beschritten.

Synopsis

Basic Democracies in the Chittagong Hill Tracts, Eastern Pakistan

The Chittagong Hill Tracts are populated by ethnic minorities, different by culture and religion from the muslim-Bengal majority of Eastern Pakistan. Their various forms of socio-political organization had been unified, to a certain degree, by the former British administration. A feature of long standing which remained was the authority based on prestige gained by "giving away" — during feasts and on other occasions. Thus, the overall pattern is: giving away creates (or strengthens) social dominance; receiving diminishes (or prevents) it, insofar as it creates a situation of dependence on the givers. In the course of time, this system has been locally corrupted, but it has nowhere wholly disappeared. In 1959, a political institution hitherto unknown was introduced: the universal, equal and secret ballot of local representatives. The results disclose a syncretism of traditional conceptions with new ones. The scheme of measuring influence and power on the basis of giving and receiving, for instance, generally remained. On the other hand, there seem to be no traditionalistic biases regarding progressive development (in the sense of a general improvement of economic and social conditions)

and preference for candidates to be elected (*i. e.*, for those belonging to the traditional elite). The votes show a strong tendency to uphold the respective cultural identities of the voting groups, but there are also signs of an improvement of understanding between ethnic majorities and minorities. On the whole, it seems that this system of Basic Democracies may well prove itself to be a meaningful and positive contribution.

Buchbesprechungen

Douglas, Jack D.: *The Social Meanings of Suicide*. Princeton University Press. Princeton, New Jersey, 1967. XIV, 398 pp. \$ 8.50.

This book is one of the most remarkable sociological works to be published since World War II. A careful study of it cannot be recommended too much; it is one of the few publications which may be called an absolute must for every social scientist, comparable in this respect to Durkheim's famous work on the same subject. It is a painstaking analysis of sociological research on suicide, from Durkheim onward to the present time. It covers every important aspect: methodology, theory, the character and use of statistics. And furthermore, its significance goes far beyond the topic of suicide.

In other respects, however, it cannot be compared to the aforementioned „classic“. Douglas presents an incisive, sometimes devastating critical review of methods and theories of sociology in general. By citing and commenting on the literature on suicide, he carefully documents that these methods and theories are anything but scientifically adequate. First of all, he holds the „deductive-hypothetical approach“ responsible for this inadequacy. This deductive-hypothetical approach begins with ready-made definitions which are *ad-hoc* assumptions rather than abstractions in the proper sense. These definitions are often simply based on the unanalyzed common-sense experience of social scientists as „cultural insiders“. Neither „suicide“ nor other major concepts relevant to research have clearcut, unidimensional meanings. This applies to the official agencies and the individual officials, doctors etc. who categorize a death as „suicide“, as well as to the various social scientists using the statistics. The so-called statistical verification is usually not more than a *post-hoc* explanation inasmuch as the knowledge of the statistical „evidence“ normally precedes the construction (or „deduction“) of hypotheses. All this is often disguised by a „positivistic rhetoric“ insofar as one pretends to proceed *from* facts on to explanations.

Moreover, sociologists (and psychologists) display a fundamentally unproblematic view of the data upon which they rely. There is, for example, obviously no „randomization of errors“ in statistics. To the contrary, it must be assumed that there are not few cases in which biases accumulate. But most important, the so called statistical „facts“, taken („positivistically“) at face-value do not „speak for themselves“ and are thus by no means a scientifically reliable base for sociological research.

To achieve this, Douglas maintains, one must go back to the *meanings* of the actions of people. They are to be studied, firstly, as far as it is possible